

# **Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?**

**Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2017 08:05**

## Zitat von frkoletta

3 Klassen á 1 Klassenlehrer + Begleiter?

Ich kenne meine Rechte übrigens. In meinem Bundesland gibt es für eine Fahrt innerhalb von x Kilometern pro Tag 10€, bisschen weiter weg 20€ und ins Ausland pro Tag 30€. Also der reinste Witz.

Zum Thema Budget...nun, da wird sich gerne ausgeschwiegen. Angeblich gäbe es keines dafür.

Ich denke, ich werde dem Kollegen dann heute schon absagen.

Vorsicht, das wurde bei uns auch schon versucht. Die meisten Bundesländer beziehen sich bei den Reisekostenabrechnungen auf das Bundesreisekostengesetz und setzen als Tagespauschalen Anteile der dort festgehaltenen Tagespauschalen an. Was aber selbst den mit der Abrechnung betrauten Personen in Schulen nicht immer klar ist:

Diese Tagespauschalen sind nur dann heranzuziehen, wenn die tatsächlichen Kosten nicht bekannt sind. Das kann z.B. bei einer Tagesfahrt über 8 Stunden genutzt werden, um pauschal Kosten für Verpflegung geltend zu machen.

Ansonsten ist natürlich nach tatsächlichen Kosten abzurechnen, die aber vorher bekannt und genehmigt sein müssen, was bei Klassenfahrten in der Regel gegeben sein wird.

Siehe dazu auch §7 BRKG Absatz (1) "Für eine notwendige Übernachtung erhalten Dienstreisende pauschal 20 Euro. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind." und §10 BRKG Absatz (1) "Zur Erledigung des Dienstgeschäfts notwendige Auslagen, die nicht nach den §§ 4 bis 9 zu erstatten sind, werden als Nebenkosten erstattet."